

# Betriebskontrollen zum Wohl unserer Umwelt



Bild Daniel Schwab

Christian Flütsch von der Aqua-Plus Umwelttechnik Flütsch in Emmen kontrolliert jährlich 300 Betriebe.

**Seit fünf Jahren führt Christian Flütsch Betriebskontrollen in Garagen durch, seit kurzem als Selbständigerwerbender. Warum und mit welchem Erfolg er dies tut, erklärt er im Interview.**

von Daniel Schwab

**Christian Flütsch, wie oft werden die einzelnen Garagen kontrolliert?**

Der Kanton schreibt gesetzlich vor, dass Unternehmen im Auto- und Transportgewerbe alle drei Jahre kontrolliert werden müssen. Bei neuen Unternehmen beträgt der Kontrollrhythmus ein Jahr. Wenn jemand die erste Kontrolle besteht, erfolgt die nächste Kontrolle in einem Jahr, wenn er diese wiederum besteht, in zwei Jahren und schliesslich in drei Jahren. Wenn je-

doch Mängel festgestellt werden, müssen diese behoben werden und der Kontrollrhythmus bleibt für ein Jahr bestehen. Die Vereinbarung und die Koordination der Termine erfolgt übrigens durch den Kanton via das Umwelt-Inspektorat des AGVS in Bern. Ich bin nur der ausführende Kontrolleur. Dementsprechend fühle mich nicht als Polizist, sondern vielmehr als Vermittler zwischen dem Kunden und dem Kanton.

«Ich fühle mich nicht als Polizist, sondern vielmehr als Vermittler zwischen dem Kunden und dem Kanton.»

## Wie sieht eine Kontrolle aus?

Die Kontrolle besteht aus zwei Teilen. Im praktischen Teil mache ich eine Betriebsbesichtigung und werfe einen Blick rund um die Liegenschaft. Erfahrungsgemäss mögen die Garagisten diesen Teil sehr gerne. Sie kennen ihren Betrieb und zeigen ihn auch mit Stolz. Was mich interessiert: Wie und wo werden im Betrieb Altöl, Altbatterien und Altreifen gelagert? Wie funktioniert die Entwässerung? Wann wurde letztmals der Ölabscheider geleert oder die Spaltanlage gewartet? Danach gehts zum theoretischen Teil, also zum eigentlichen «Papierkram», wo ich die gesetzlichen Bewilligungen und die Entsorgungsbelege der kontrollpflichtigen Abfälle anschau. Hier wirds meistens etwas schwieriger. Umso mehr, wenn der Garagist während der Kontrolle noch alle relevanten Dokumente zusammensuchen muss. Das ist zeit- und kostenintensiv und für beide Seiten unangenehm.

## Wie lässt sich dies vermeiden?

Indem man auf eine gute Ordnung achtet. Und zwar das ganze Jahr über, nicht nur vor der angekündigten Kontrolle. Auf meiner Website findet man verschiedene hilfreiche Dokumente zum kostenlosen Herunterladen. Zudem habe ich ein Verzeichnis erstellt, mit dem die Garagisten ihre Unterlagen in einem Umwelt-Ordner sinnvoll ablegen können. Wenn sie das tun, ist die halbe Kontrolle bereits erledigt. Das spart übrigens auch Geld. Eine stündige Kontrolle kostet den Garagisten 300 Franken.

**Die Betriebskontrollen sind inzwischen seit 30 Jahren gesetzlich verankert. Was bringen Sie eigentlich?**

Die Statistik besagt, dass bei der ersten Kontrolle 35 Prozent der Betriebe Mängel aufweisen. Bei regelmässig kontrollierten Betrieben sinkt diese Quote bereits auf 5 Prozent. Unter dem Strich kann man sagen, dass durch die Kontrollen deutlich weniger schädliche Stoffe in die Gewässer und in die Luft gelangen. Zudem hat sich in den letzten Jahrzehnten das Umweltbewusstsein allgemein verbessert. Ich habe selber miterlebt, wie man früher im Militär noch rasch das Altöl eines Fahrzeugs in einen Wald neben einem Bach geleert hat. Das ist heute undenkbar.

## Wie umweltbewusst sind die Zentralschweizer Garagisten?

Bei meinen Kontrollen in der Zentralschweiz stosse ich in der Regel auf viel Verständnis und stelle auch ein grosses Engagement zugunsten unserer Umwelt fest. Ich besuche jährlich rund 300 Betriebe. Davon sind vielleicht 10 mit Mängeln behaftet. Das ist zweifellos ein guter Wert. Wobei zu sagen ist, dass es sich eine gute Garage heute nicht mehr leisten kann, den Umweltschutzgedanken mit Füessen zu treten.



HÄNDLER  
SCHILD

## Periodische Kontrolle der Händlerschilder

Die periodische, auf fünf Jahre festgelegte Händlerschild-Kontrolle im Kanton Luzern hat sich bewährt. Um überhaupt ein Händlerschild – inklusive Kollektiv-Fahrzeugausweis – zu bekommen, müssen je nach Betriebsart bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Bei Reparaturwerkstätten für leichte Motorwagen beispielsweise muss die verantwortliche Person ein Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur sowie eine fünfjährige Tätigkeit in der Branche vorweisen können. Pflicht ist auch das Vorhandensein eines Reparaturraums für mindestens zwei Fahrzeuge, ein Abstellplatz für mindestens fünf weitere Fahrzeuge sowie ein Büro mit Telefon. Zudem muss der Betrieb entgeltliche Reparaturen, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr vornehmen. Erfüllt ein Garagist mit Händlerschild gewisse Voraussetzungen nicht mehr oder verstösst er gegen gewisse Regeln (z.B. Ausleihe des Schildes an Privatpersonen oder andere Garagisten), kann er gerügt, gebüsst oder gar mit dem Entzug des Händlerschildes bestraft werden. «Das komme im Kanton Luzern aber höchst selten vor», sagt Kontrolleur Hans Bucher. «Unsere Garagisten sind sehr gewissenhaft.» Im Bild: Hans Bucher führt seit zehn Jahren Händlerschild-Kontrollen im Auftrag des AGVS Zentralschweiz durch.